

Stellungnahme

Juni 2025

Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)

Zusammenfassung

Die Bundesnetzagentur hat einen Vorschlag für ein Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) veröffentlicht und zur Stellungnahme aufgefordert. Die Festlegung wird die Grundsätze der Netzkostenverteilung neu regeln. Bitkom plädiert für eine transparente, planbare Netzentgeltstruktur aus Grund-, Kapazitäts- und Arbeitspreis, die betrieblichen Realitäten etwa von Rechenzentren berücksichtigt. Wir begrüßen die perspektivische Einführung dynamischer Netzentgelte. Dies erfordert jedoch eine rasche Digitalisierung der Infrastruktur und den Schutz von Verbrauchern mit eingeschränktem Flexibilitätspotenzial.

Hinweis: Das Tabellenformat basiert auf dem verpflichtenden Excel-Formular zur Abgabe einer Stellungnahme der Bundesnetzagentur.

Vorschläge

Kapitel	Stellungnahme
I S. 8	Wir begrüßen das vorgesehene abgeschichtete Vorgehen, nachdem im Rahmen des AgNes-Prozesses lediglich die regulatorischen Grundfälle regeln wird. Regeln für spezifische Sonderregelungen – insbesondere die von der BNetzA bereits ausdrücklich angesprochenen (industrie-)politisch motivierten Kostenentlastungen (vgl. S. 3 sowie Kapitel I, S. 8, 1. Absatz des Diskussionspapiers) – müssen sich möglichst niedrigschwellig in dieses Grundgerüst einpassen lassen. Um dies zu gewährleisten, muss bereits der allgemeine regulatorische Rahmen die Anschlussfähigkeit später folgenden und politischen gewollten Privilegierungen mitdenken und darf solche nicht unnötig erschweren. Anderenfalls würde die vom EuGH (Rechtssache C 718/18) skizzierte Rolle der nationalen Regulierungsbehörde ohne Grund zulasten des auch im Regulierungskontext geschützten politischen Handlungsspielraums von Regierung und einfachem Gesetzgeber überspannt. Industriepolitische Impulse müssen nach dem klaren Wortlaut der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie möglich bleiben (vgl. Art. 35 Abs. 4 lit. b) ii) 2. Satz Richtlinie 2009/72/EG.)

II	Die Bundesnetzagentur hat mit ihrem kürzlich veröffentlichten Papier „Rahmenbedingungen für das Allgemeine Stromnetzentgeltsystem (AgNes)“ eine Diskussion über die Netzentgeltreform angestoßen. Dieser Reformprozess muss sich am Koalitionsvertrag orientieren, welcher eine deutliche Senkung der Netzentgelte zur finanziellen Entlastung von Unternehmen und Verbrauchern vorsieht. Die Vorschläge der Bundesnetzagentur sollen zu einer spürbaren Entlastung der Strompreise für alle Beteiligten führen, und die Reform muss sicherstellen, dass neue Kostenverteilungsmechanismen nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung bestimmter Gruppen führen oder sich auf die Wettbewerbsbedingungen auswirken. Darüber hinaus sind, wie in beiden Papieren betont wird, Vereinfachung und Abbau bürokratischer Hürden entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung und Akzeptanz der Reformen.
V. 2.	Als Bitkom sprechen wir uns für eine angemessene Kombination aus einem moderaten Grundpreis und/oder moderaten Kapazitätspreis und dynamischen Arbeitspreis aus. Dabei verstehen wir die Preiskomponenten wie folgt: • Grundpreis (GP): Der Grundpreis steht für die Gemeinkosten des Netzes, die sich unabhängig von Verbrauchsverhalten und Netzanschlusskapazitäten ergeben. • Kapazitätspreis (KP): Grundsätzlich ist die Idee, eine leistungsorientierte Komponente wie einen Kapazitätspreis (KP) aufzunehmen, sinnvoll. Diese Preiskomponente beschreibt dabei die Kosten der Netzanschlusskapazität. Kund*innen wählen ihre Anschlussgröße und können sich innerhalb dieser optimieren. Damit könnte mehr Kostenreflexivität erreicht werden. In einem zweiten Schritt könnten Kapazitätspreise auch variabel ausgestaltet werden, um netzdienliches Verhalten zu incentivieren. Dabei braucht es eine Garantie, dass ungenutzte Netzkapazitäten nicht entzogen werden können. • Arbeitspreis (AP): Der Arbeitspreis steht für den variablen Teil der Netzkosten, die von der entnommenen Arbeit abhängt (z.B. die der Verlustenergie). Ein dynamischer, zeit- und lastabhängiger Arbeitspreis ermöglicht eine flexible Reaktion auf Netzbelastungen. Insgesamt muss eine Netzentgeltstruktur einfach, funktional und planbar sein. Dabei muss darauf geachtet werden, dass Endverbraucher mit eingeschränktem Flexibilisierungspotenzial nicht benachteiligt werden. Ein Beispiel hierfür sind Rechenzentrumsbetreiber, die keinen Einfluss auf die IT-Auslastung ihrer Kunden haben. Rechenzentren haben ein einzigartiges Entwicklungsmodell, das sich durch ein schrittweises Wachstum bzw. ein Hochfahren der Stromreservierung auszeichnet, wenn die Nachfrage nach IT-Diensten wie Cloud und KI steigt. Eine Stromreservierung für den gesamten Rechenzentrumscampus ist unerlässlich, um nachfolgende Investitionstranchen an einem bestimmten Standort zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die Nachfrage gedeckt werden kann, wenn sie entsteht. Daher muss die Struktur der Netztarife diese betrieblichen Realitäten widerspiegeln, um zu vermeiden, dass wichtige Investitionen, Innovationen im Bereich der Energieeffizienz und das Wachstum der digitalen Wirtschaft gebremst werden.
V. 2. S.32	CPOs, die im Rahmen des Deutschlandsnetzes Ladeinfrastruktur aufbauen, stehen vor folgenden Herausforderungen: Beim Deutschlandnetz sind die Anschlussleistungen vertraglich vorgegeben und dürfen nicht reduziert werden – das schränkt die Flexibilität von diesen CPOs deutlich ein. Hier müsste vertraglich dann entsprechend ein neuer Passus rein. Bei jungen Technologien wie der Elektromobilität ist das Verhältnis zwischen Wirtschaftlichkeit und Leistung behutsam auszutarieren. Bei der Flexibilisierung sollte auch darauf geachtet werden, dass die Kunden eine gewisse Ladeleistung beim Schnellladen vertrauen können, um den Hochlauf und die Akzeptanz dieser Technologie weiter voranzutreiben.
V. 3.	Perspektivisch sind dynamische Entgelte, solange sie freiwillig sind, zu befürworten, weil sie netzdienliches Verhalten ermöglichen und Netzspitzen glätten können. Im UK gelten bereits zeitvariable Netzentgelte, die Angebot und Nachfrage

	steuern und sich auch grundsätzlich positiv auf die Ladepreise auswirken. Es wäre daher wünschenswert, wenn ein größtmögliches Maß an Flexibilität auch in Deutschland ausgeschöpft würde. Eine zügige Digitalisierung der Kunden- als auch der Netzinfrastruktur ist notwendig. Zeitvariable Netzentgelte sind ein wichtiger, erster Schritt zur Erprobung dynamischer Netzentgelte. Die Voraussetzungen für die Einführung dynamischer Netzentgelte (Marktkommunikationsprozesse, Transparenz im Netz beispielsweise durch digitale Ortnetzstationen) müssen nun zügig geschaffen werden. Dabei sollten jedoch Verbraucher, die nicht oder nur eingeschränkt flexibel agieren können, von solchen Entgelten ausgeschlossen sein. Beispielsweise die Abschaffung der reduzierten Netzentgelte für Grundlastverbraucher aus §19 StromNEV würde die angespannte Strompreissituation für digitale Infrastrukturen wie Rechenzentren und TK-Netze im internationalen Wettbewerb noch weiter verschärfen. Sie sind je nach Funktion und Geschäftsmodell gar nicht bis sehr eingeschränkt flexibel. Viele digitale Dienste und auch Telekommunikationsnetze müssen jederzeit verfügbar sein und können nicht flexibel hoch- und runtergefahren werden. Wenn digitale Dienste benötigt werden, wie z.B. Verkehrssteuerung & Navigation, oder Finanztransaktionen wie Sofortüberweisungen, oder gar die Prüfung und Übermittlung von Gesundheitsdaten, kann dies nicht warten, bis es Überkapazitäten im Stromnetz gibt. Dies gilt insbesondere für kritische Infrastrukturen wie z. B. Krankenhäuser, Verkehrswesen, Finanzdienstleister etc., die auf eine kontinuierliche Datenverfügbarkeit angewiesen sind. Auch für das smarte Stromsystem der Zukunft selbst sind rund um die Uhr digitale Infrastrukturen „im Einsatz“.
V. 4. S.39	Einheitliche Entgelte würden die Abrechnung und Planung vereinfachen – insbesondere für bundesweit aktive Unternehmen wäre dies grundsätzlich positiv. Derzeit hakt es vor allem an Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Ein einheitliches Netzentgelt würde den Ausbau der Ladeinfrastruktur erleichtern.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Emilie Hansmeyer | Referentin Energy & Smart Grids

T + 49 160 3457017 | e.hansmeyer@bitkom.org

Kilian Wagner | Bereichsleiter für nachhaltige digitale Infrastrukturen

T +49 151 14824861 | k.wagner@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Smart Grids & AK Rechenzentren

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.